



LEGENDE

A) Für die Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

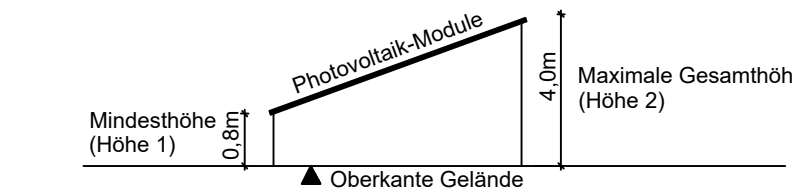
SO_{EE} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien- Sonnenenergie (Freiflächenphotovoltaikanlage)" gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,60 höchstzulässige Grundflächenzahl

Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung "Landwirtschaftlicher Weg"

Ein- und Ausfahrt

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Baum zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Bemaßung

Bauraum für Technikgebäude

Lage und Verlauf der Einfriedung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bezeichnung der Teilbereiche des Bebauungsplanes

Bereich zur Belegung mit blindarmen Modulen gemäß textlichen Festsetzungen

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

mögliche Modulanordnung

Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft

bestehender Baumstandort an Geltungsbereich angrenzend

geschütztes Biotop gemäß Biotopkartierung

VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.10.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Jedenhofen II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.10.2025 hat in der Zeit vom 25.03.2026 bis 27.04.2026 stattgefunden.
- c. Zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.03.2026 bis 27.04.2026 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 1 BauGB unterrichtet.
- d. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... bis ... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 1 BauGB unterrichtet.
- e. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- f. Die Gemeinde Vierkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Vierkirchen, den

Harald Dirlebach
Erster Bürgermeister

g. Ausgefertigt

Vierkirchen, den

Harald Dirlebach
Erster Bürgermeister

h. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am ... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogener Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Vierkirchen, den

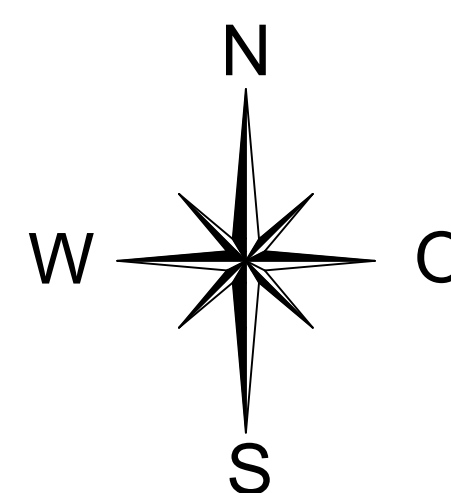
Harald Dirlebach
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

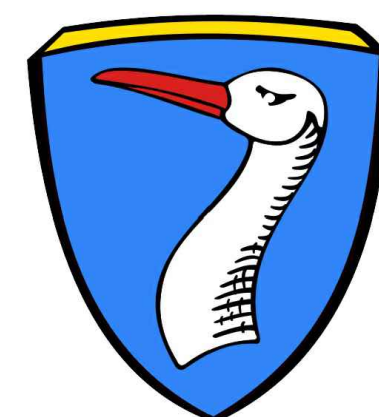
ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

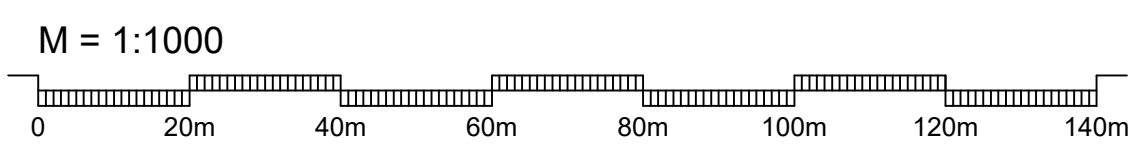


Gemeinde
Vierkirchen
Landkreis Dachau



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
"Solarpark Jedenhofen II"

- ENTWURF -



KISSING, den 23.10.2025
Fassung vom 22.10.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Vierkirchen, den

Harald Dirlebach
Erster Bürgermeister

